

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 41 (1949)
Heft: 2

Artikel: Aus den Berichten der Mitgliederverbände. Teil II
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurde beschlossen, sobald als möglich eine internationale Arbeitskraft-Konferenz durchzuführen, an der alle diese Probleme diskutiert und wenn möglich gelöst werden sollen.

Es ist verständlich, dass die Sitzung des Beratungsausschusses in Zusammenhang gebracht wurde mit den Ereignissen, die sich wenige Tage vorher im Weltgewerkschaftsbund abgespielt hatten. Das Zusammenfallen war aber ein rein zufälliges, und es konnte nicht die Aufgabe des Ausschusses sein, sich mit der Schaffung einer neuen Gewerkschaftsinternationale zu beschäftigen. Inoffiziell ist aber darüber selbstverständlich ausgiebig gesprochen worden. Die neue Internationale wird erstehen, sobald die Gewerkschaften der demokratischen Länder die Konsequenz aus der Entwicklung im Weltgewerkschaftsbund gezogen haben werden.

G. Bernasconi.

Aus den Berichten der Mitgliederverbände

II

Der grösste Verband innerhalb des Gewerkschaftsbundes, der *Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband* (SMUV), fasst seine ausgedehnte Tätigkeit im Jahre 1947 in einem knapp 250 Seiten umfassenden Bericht zusammen. Trotz der gedrängten Form gibt der Bericht ein anschauliches Bild über das Verbandsleben. Dem Einführungskapitel über die allgemeine Lage, dem einige Zahlentabellen und Graphiken eingefügt sind, folgt ein Kapitel über die Mitgliederbewegung. Die Ausführungen, die hier über Werbearbeit gemacht wurden, zeugen von hohem Niveau in der Einschätzung des Wesens der Gewerkschaftsarbeit:

« Wir sind uns bewusst, dass die Mitgliederwerbung durch eine gute Geschäftskonjunktur, die jetzt überall eine Vollbeschäftigung ermöglichte, begünstigt wird. Es wäre jedoch falsch, zu glauben, die neugewonnenen Mitglieder wären von selbst gekommen. Immer wieder bedarf die Mitgliedergewinnung aller Sorgfalt und Vorbereitung; sie erfordert die Mitwirkung von ausserordentlich tüchtigen Vertrauensleuten, die ihre Werbung nicht mit dem primitiven Mittel des Mehrlohnversprechens ausüben können. Es braucht mehr. Die Werbung steht im Zeitalter der Kollektivverträge auf einer höhern Warte. Der Verband ist wohl angewiesen auf eine möglichst hohe Mitgliederzahl, weil er die Verantwortung für die Durchführung der Verträge nur übernehmen kann, wenn er stark ist; aber die Stärke muss auch darin liegen, dass die Gewerkschaftskollegen als *Menschen* zur Geltung kommen. Sie sollen erfahren, dass die Gewerkschaft über die Behandlung rein materieller Fragen hinausstrebt. Die Werber müssen darauf hinweisen können, dass der Verband auch ein Kulturträger ist. In dieses Gebiet gehören vor allem die Ferienbestrebungen in Verbindung mit eigenen, gut geführten Ferienheimen, gehört

die Bildungsarbeit mittels Verbandspresse und Sektionen. Es gehört ferner die Schaffung beruflicher Weiterbildungsmöglichkeiten in diesen Zusammenhang, auf welchem Gebiet sich die Sektionen immer mehr mit Erfolg betätigen. »

Der Mitgliederbestand hat sich im Berichtsjahr um rund 2500 Mitglieder auf 105 423 erhöht und teilt sich in 104 Sektionen auf, von denen 29 die Tausendergrenze überschritten haben.

Einem Abschnitt über die *Kongressarbeit* im Berichtsjahr folgen besondere Kapitel über die *einzelnen Industrien und Gewerbe*. Als Neuerung in der Metall- und Maschinenindustrie wird vermerkt, dass sich innerhalb des Verbandes zwei besonders hochqualifizierte Berufsgruppen, die Giesser und die Modellschreiner, zu besondern Berufszentralen zusammengeschlossen haben. Diese beruflichen Zusammenschlüsse bezwecken vor allem eine bessere Förderung der Berufs- und Weiterbildung und eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, wie zum Beispiel die Aufhebung der Akkordarbeit. Was im Abschnitt über die Giesserzentrale speziell über den Giesserberuf und seine Schwierigkeiten gesagt wird, hat allgemeine Gültigkeit auch für andere Berufe:

« Noch nicht behoben sind damit allerdings die Ursachen, die zu den bekannten Schwierigkeiten in der Lehrlingsrekrutierung für die Giessereien führten. Die Giessereizentrale hat in verschiedenen Sitzungen und Konferenzen ihre Mitarbeit zur Ueberwindung dieser Schwierigkeiten bekundet. Jedoch hat sie immer wieder betont, dass das Gelingen schlussendlich von der persönlichen Einstellung der Beteiligten zum Giesserberuf abhängt. Ohne eine höhere Wertschätzung des Menschen im Beruf werden wir immer in den Versuchen stecken bleiben. Hier genügen blosse Lippenbekenntnisse nicht. Auch nichtssagende Phrasen über Betriebsgemeinschaft werden das Problem nicht lösen. Der Arbeiter will im allgemeinen keine sogenannte Arbeiterfürsorge; er liebt es nicht, dass man ihm in die « Pfanne guckt ». Was er verlangt, ist eine andern Kreisen ebenbürtige Existenz, eine Achtung (nicht zu verwechseln mit Bemutterung) seiner Person als Staatsbürger eines freien, demokratischen Landes. »

Besonders eingehend werden jeweils die Verhältnisse in den Berufen des Metallgewerbes untersucht. Verbandseigene Erhebungen untersuchen die Arbeiterzahl und die Lohnverhältnisse. Das Vertragswesen hat im Berichtsjahr eine weitere Ausdehnung erfahren. Am Ende des Jahres 1947 standen 225 Verträge des Verbandes in Kraft, 37 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Firmenverträge stieg von 33 auf 90. Ueber die verschiedenen Unterstützungszweige des Verbandes bringt der Bericht detaillierte Uebersichten und Tabellen. Die Arbeitslosen-, Kranken-, Fürsorge- und Rückzahlungskassen leisteten die respektable Summe von 4,2 Millionen Franken an die Mitglieder. Die Krankenkasse wurde weiter ausgebaut und auf 1. Januar 1948 trat ein neuer Versicherungszweig, eine *Alterszuschuss- und Sterbekasse*, als Ergänzung zur AHV, in Kraft.

Im Schlusskapitel über die Sekretariatsleitung danken Vorstand und Mitarbeiter ihrem verdienten und nimmermüden Präsidenten *Konrad Ilg*, anlässlich seines 70. Geburtstages, mit den folgenden Worten:

« Konrad Ilg hat nie nach Ehrung und Lob gestrebt, er hat nie Dank verlangt und ist immer der einfache, gerade Mensch geblieben, der seiner Ueberzeugung huldigt, ihr treu bleibt und sie unerschrocken verfocht. Mutiges Anpacken, Arbeit und immer wieder Arbeit sind ihm Befriedigung und Erfüllung. Wir danken Konrad Ilg für sein Werk, für seine Kameradschaft und Freundschaft. Wir freuen uns alle, ihn als den Unsrigen zu wissen und gratulieren ihm herzlich. »

Aus dem Bericht des *Verbandes schweiz. Post-, Telephon- und Telegraphenangestellter* (VSPTTA) für das Jahr 1947 gewinnt man den Eindruck, dass auch beim öffentlichen Personal das gewerkschaftliche Leben sehr rege ist. Die verschiedenen Personalkategorien mussten ihre mannigfaltigen Anliegen gegenüber Behörden und Verwaltung in zahlreichen Konferenzen und Eingaben durch den Verband austragen. Bei der gewerkschaftlichen Arbeit standen für die einzelnen Personalkategorien folgende Fragen im Vordergrund: Aemtereinreihung für Gehilfen der Post und Kraftwagenführer, Herabsetzung der Arbeitszeit beim Bahnpostdienst, der freie Samstagnachmittag für das Zustellpersonal, die Betterbewertung der Arbeit der Telephonhandwerker u. a. m. Die allgemeinen Fragen des eidgenössischen Personals werden mit dem Föderativverband zusammen vor den Behörden vertreten. Dem Personal stehen für Notlagen neben dem Wohlfahrtsfonds des PTT-Personals und dem Hilfsverein des Personals der allgemeinen Bundesverwaltung auch eine verbandseigene Unterstützungs- und Darlehenskasse und der Rechtsschutz zur Verfügung. Ueber die seit einiger Zeit hängige Frage der Bildung eines Einheitsverbandes des gesamten PTT-Personals kann der Jahresbericht u. a. folgendes berichten:

« Bei dieser letzten Zusammenkunft wurde beschlossen, die Angelegenheit nicht aufzugeben, aber sie von einer andern Seite anzupacken, das heisst den Zusammenschluss von unten zu fördern durch Schaffung einer bessern Zusammenarbeit zwischen den Sektionen der Beamten und der Angestellten. Es scheint, dass mit diesem Vorgehen die Idee des Einheitsverbandes schliesslich siegen wird. »

Der Verband zählte auf Ende 1947 11 339 Mitglieder, ohne Pensionierte und Freimitglieder; er konnte seinen Bestand im Berichtsjahr um nahezu 1000 Mitglieder erhöhen.

Der *Zweijahresbericht* des *Schweiz. Bau- und Holzarbeiterverbandes*, der Ende 1947 75 657 Mitglieder zählte, ist für den Vertrauensmann seines Verbandes eine wahre Fundgrube. Der Bericht gibt in zahlreichen Tabellen erschöpfende Auskunft über die gewerkschaftlichen Bewegungen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der verschiedenen Berufs- und Gewerbegruppen innerhalb des Ver-

bandsgebietes. Die Hauptarbeit des Verbandes galt in der Berichtsperiode der Erreichung des Teuerungsausgleiches, dem Kampf um Ferien und dem weiteren Ausbau der Gesamtarbeitsverträge. Ueber die grosse Bauarbeiterbewegung des Jahres 1947, die bis ins Jahr 1948 hineinreichte und unter dem Einfluss des Stabilisierungsabkommens abgeschlossen wurde, enthält der Bericht eine Schlussbetrachtung, die von allgemeinem Interesse ist. Es heisst darin:

«Zweifelsohne ist diese Bewegung die wichtigste des verflossenen Jahres in unserem Lande gewesen. Sie hat unter den Arbeitern Hoffnungen und Begeisterung wachgerufen, bei den Unternehmern Besorgnis, Abneigung und hartnäckigen Widerstand; sie hat während mehrerer Monate sowohl in der Presse wie in der Oeffentlichkeit erregte Diskussionen hervorgerufen und auch bei den Bundesbehörden Besorgnisse erweckt. Sie ist auf Grund mutiger Vorsätze und eines genau vorgefassten Planes, mit Elan und Kraft geführt worden und hat mit seinem Flügelschlag hart einen ausgedehnten und tiefgreifenden Kampf gestreift, welcher starke Erschütterungen auch ausserhalb des Baugewerbes für einen beträchtlichen Teil der schweizerischen Volkswirtschaft gebracht hätte.

Die grosse Lohnbewegung hat eindrücklich und vernehmlich gerechtere Arbeits- und Daseinsverhältnisse für die Bauarbeiter verlangt und auf das reaktionäre, für die Stimme der Vernunft und der Gerechtigkeit unempfindliche Unternehmertum einen starken Druck ausgeübt und dieses veranlasst, Konzessionen zu machen, die es vorher wiederholt mit aller Entschiedenheit abgelehnt hatte. Auch die Bundesbehörden sind von der Bewegung sichtlich beeindruckt und beeinflusst worden und haben den streitenden Parteien empfohlen, sich auf Grund von Verbesserungen für die Arbeiter zu einigen und so einen drohenden offenen Konflikt zu vermeiden.»

Und zum Ergebnis wird ausgeführt:

«Das Ergebnis der Bewegung bedeutet unbestreitbar einen beträchtlichen Erfolg. Der moralische Erfolg, der darin besteht, dass die mächtigen Unternehmerorganisationen und die Bundesbehörden gezwungen waren, ihre vormalige Haltung zu ändern und Lohnerhöhungen zu gewähren, respektive zu empfehlen, die vorher hartnäckig verweigert worden waren, war ein vollständiger. Der materielle war, wenn auch nicht vollständig, so doch ein beträchtlicher. Deshalb ist, wenn man auch die spontane und zeitweilige Enttäuschung und die Bitterkeit gewisser, des Kräftespiels und der Schwierigkeiten der Lohnbewegungen unkundiger Arbeiter begreifen kann, die glaubten, alles herausholen zu können, was man gefordert hatte, die kundgegebene Haltung einer gewissen, zum Glück nicht starken Zahl von Mitgliedern, nicht zu erklären. Diese hätten füglich wissen können, dass bei den grossen gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Kämpfen man nie alles herausholt, was man fordert und als möglich und richtig erachtet. Mit Bedauern müssen wir feststellen, dass die Handlungsweise solcher Kollegen in den Gemütern vieler Arbeiter Zweifel über die Wirksamkeit des gewerkschaftlichen Vorgehens hat aufkommen lassen und somit unserem Verbands und der allgemeinen Arbeiterbewegung geschadet hat.»

Die Zahl der Bewegungen ging im Jahre 1947 um 78 auf 239 Bewegungen zurück, dagegen stieg die Zahl der Beteiligten von 121 000 auf 165 000 Arbeiter an. Für diese Zahl von Arbeitern konnten Lohnerhöhungen von Fr. 911 766.— pro Woche oder auf den einzelnen Arbeiter berechnet Fr. 5.52 pro Woche herausgeholt werden. Für 32 000 Arbeiter wurden 63 neue Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen. 148 Verträge wurden erneuert, denen 128 000 Arbeiter unterstellt sind. Namhafte Erfolge wurden in der Ferienfrage erzielt. In den beiden Jahren 1946 und 1947 konnten Ferien errungen werden für 110 500, resp. 158 000 Arbeiter. Weitere Erfolge wurden bei der Verkürzung der Arbeitszeit erzielt, im Jahre 1946 für 12 500 Arbeiter und 1947 für 2500 Arbeiter, und für 146 500 Arbeiter wurden verschiedene andere Zugeständnisse erreicht.

Die internen Verbandseinrichtungen wurden weiter ausgebaut. So wurde beschlossen, ein eigenes Ferienheim zu erstellen, der Krankenkasse wurde eine Tbc-Versicherung angegliedert, und es wurde auch eine neue Form der Kollektivversicherung in der Krankenkasse eingeführt. Inskünftig sind bei einer Reihe von Gesamtarbeitsverträgen die unterstellten Arbeiter kollektiv bei der Krankenkasse des SBHV versichert. Diese neue Regelung wurde vor allem im Kanton Waadt eingeführt. Dadurch konnte der Verband allein im Jahre 1947 11 700 Kollektivmitglieder in die Krankenkasse aufnehmen. Die Arbeitslosenkasse wurde auch in dieser Zeit der Hochkonjunktur, infolge saisonbedingter Arbeitslosigkeit, stark beansprucht. Es wurden 1947 4,2 Millionen Franken Arbeitslosen-Taggelder ausbezahlt, rund 470 000 Franken mehr als im Vorjahr. Freilich ging die Beanspruchung der Kasse, gemessen an der Vollbezügerzahl, gegenüber dem Vorjahr etwas zurück, von 12,8 auf 11,9 Prozent.

Auf weitere Einzelheiten des Berichtes kann hier raumeshalber nicht weiter eingegangen werden. Die zahlreichen Tabellen und Aufstellungen zeugen von einer gut ausgebauten Verbandsstatistik, deren Ergebnisse hier nicht voll ausgeschöpft werden können.

Der Bericht des *Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz* (VHTL) für die Jahre 1945, 1946 und 1947 fällt, wie seine Vorgänger aus früheren Jahren, durch seine äussere Aufmachung auf, sein Grossformat und seine Seitenzahl von 370, mit deutsch-französischem Text. Zahlreiche eingestreute Illustrationen halten das Verbandsleben und die markanten Ereignisse der Berichtsperiode auch im Bilde fest. Der Verband zählte Ende 1947 41 248 Mitglieder, die sich aus 156 Sektionen und 31 grösseren Berufskategorien rekrutierten. Schon diese Aufteilung in eine so grosse Zahl verschiedenartigster Berufsgruppen lässt die Vielgestaltigkeit der Verbandsstruktur und seiner Probleme erkennen. Die Betreuung einer derart geschichteten Mitgliedschaft und ihrer Interessen erfordert von der Verbandsleitung grosse Beweg-

lichkeit. Davon zeugen die Abschnitte über die Tätigkeit der verschiedenen Berufsgruppen. Zu den grössten Berufsgruppen zählen diejenigen des Konsumpersonals, der Chauffeure, des Handels- und Verkaufspersonals, der Schokoladearbeiter, der Zigarren- und Tabakarbeiter, der Nahrungsmittelarbeiter, der Brauerei- und Getränkearbeiter und der Gärtner und Gartenarbeiter.

Die Tätigkeit des Gesamtverbandes in den Berichtsjahren wird im Einleitungskapitel wie folgt charakterisiert:

« Für unsern Verband kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die in den Berichtsjahren 1945/46 erneut eingesetzte Aufwärtsentwicklung auch im Jahre 1947 angehalten hat. Er hat nicht nur zahlenmässig stark zugenommen, sondern auch seine vertraglichen Positionen ausgebaut und an allgemeinem Einfluss gewonnen. Der Abschnitt « Verbandsinternes » berichtet über den im Jahre 1947 vorgenommenen inneren Ausbau.

Unsere Verbandsleitung rechnet damit, dass die in den Berichtsjahren festgestellte Wirtschaftskonjunktur in der Schweiz nur noch für eine beschränkte Zeit dauern wird, da Anzeichen von Differenzierungen im Konjunkturbild bereits aufgetreten sind. Nach ihrer Ueberzeugung wird ein eventuell eintretender Konjunkturrückschlag dazu führen, dass die in der Konjunkturzeit erwirkten Verbesserungen, vor allem die vertraglichen Positionen, von den Unternehmern angegriffen werden. Unser Verband bereitet sich auf Abwehrkämpfe vor. Das Erweiterte Zentralkomitee hat kurz vor Jahresende zur finanziellen Lage des Verbandes Stellung genommen und beschlossen, seinen Kampffonds zu verstärken.

Unser Verband war in den Berichtsjahren 1945, 1946 und 1947 in erfreulicher Weise aktiv und erfolgreich. Allen jenen gebührt Dank, die mit dazu beitrugen, dass hier die stolze Feststellung gemacht werden darf: Der VHTL ist stärker denn je. »

Im gleichen Einleitungskapitel steht eine weitere Feststellung, die verdient, festgehalten zu werden:

« Es ist in dieser Einleitung bereits der Bericht des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zitiert worden. Das ist mit Absicht geschehen, bringt die Leitung unseres Verbandes dadurch doch am besten zum Ausdruck, dass sich der VHTL als diszipliniertes Glied der im Schweizerischen Gewerkschaftsbund zusammengefassten gewerkschaftlichen Zentralverbände betrachtet. Darum hat unser Verband von jeher auf eine eigene wirtschafts- und sozialpolitische Konzeption verzichtet. »

In den Kapiteln « Vom Kost- und Logiszwang befreit » und « 40 Jahre Vertragspolitik im VHTL » werden interessante Rückblicke auf eine längere Wirksamkeit des Verbandes gegeben. Die Bewegungsstatistik weist für das Jahr 1946 652 und für 1947 658 Bewegungen auf, durch die für rund 50 000 Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeits- und Lohnverhältnisse verbessert und neu geregelt wurden. Ein detailliertes Verzeichnis gibt Aufschluss über die neu abgeschlossenen oder revidierten Gesamtarbeitsverträge und Vereinbarungen in den einzelnen Berufsgruppen.

Bei den Selbsthilfeeinrichtungen wies die Arbeitslosenkasse im Jahre 1947 eine schwächere Beanspruchung als im Vorjahre auf, ein Symptom der Hochkonjunktur. Die Unterstützungssumme sank um rund 145 000 Franken gegenüber dem Vorjahr auf 248 000 Franken; der Belastungsgrad, das heisst das Verhältnis der Vollbezüger zum Mitgliederbestand, betrug nur 1,18 Prozent. Dagegen leisteten die Hilfskasse (Krankenunterstützung) und die Stiftung für Ferienvermittlung mehr an Unterstützungen an die Mitglieder. Von den einzelnen Abschnitten im Bericht seien noch erwähnt: Frauenkonferenz und Frauenkommission; Von den internationalen Beziehungen; Parlamentarische Interessenvertretung. Der Bericht schliesst mit einer chronologischen Zusammenfassung der Verbandstätigkeit in den Jahren 1945, 1946 und 1947.

Das Streikrecht der Staatsbeamten *

Ganz sicher kann man in guten Treuen zweierlei Meinung sein, ob das Streikrecht für die Staatsbeamten opportun sei oder nicht. Es wird wohl hierbei darauf ankommen, in welchem Lager man steht. Hingegen dürfte die juristische Auslegung des Rechts zum Streik, als Waffe zur Erreichung des gesteckten Ziels, nur eine Deutung kennen. Ohne Zweifel gibt es nach moralischer und wohl auch juristischer Auslegung nur ein *Recht*. Damit wäre die Opportunität dieser Frage bereits gelöst. Nicht aber, wenn man weiter von diesem etwas sturen Standpunkt abrückt und auch andere Perspektiven ins Auge fasst.

Es sei anerkannt, dass jedes stabile Staatsgebilde, oder wenn es ein solches sein will, Gewicht auf seine Autorität legen und verlangen muss, dass der Staatsbeamte seine Pflicht tut. Wenn aber der Staatsbeamte streikt, so ist dies nicht mehr der Fall. Die Grundlage des Staates, dessen Beamte streiken, ist erschüttert.

Von dieser Warte aus betrachtet, müsste man dem Streikverbot für die Staatsbeamten vorbehaltlos zustimmen. Man muss sich aber beim Begriff Staat und Staatsbeamter davor hüten, im einen nur ein abstraktes Gebilde und in den anderen ausführende Werkzeuge zu betrachten. Beide verkörpern Menschen oder sind aus solchen zusammengesetzt.

Leider handelt auch der Staat als Arbeitgeber gegenüber seinen Beamten nicht immer nach den Grundsätzen des Rechts. Eben weil dieser Staat und seine Behörden auch nur Menschen sind. Zwei schweizerische Beispiele können dies dartun. Erstens der durch-

* Diskussionsbeitrag zum Artikel «Bemerkungen zum Streikproblem» von Cohen-Reuss. «Gewerkschaftliche Rundschau», Heft 1/1949.